

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1538/20

Titel

Zweckvereinbarung Siedlungsflächenkonzeption "Erfurter Kreuz"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Nachgang der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft Beteiligung und Digitalisierung am 13.01.2021 wurden durch einzelne Fraktionen Nachfragen gestellt, die nun wie folgt beantwortet werden:

Fragen der Fraktion CDU:

- 1. Inwiefern ist der Erfurter Stadtrat an die Festlegungen der Siedlungsflächenkonzeption in seinen zukünftigen Entscheidungen gebunden?**
- 2. Welchen konkreten Mehrwert sieht die Stadtverwaltung in der Erarbeitung einer Siedlungsflächenkonzeption ‚Erfurter Kreuz‘ für die Stadt Erfurt?**

Stellungnahme

Zu 1.) Bei dem Siedlungsflächenkonzept soll es sich um ein strategisches Fachkonzept mit dem Fokus insbesondere auf Wohnungsbauentwicklung und dienende Infrastruktur handeln. Die Aussagetiefe kann in etwa mit der des ISEK verglichen werden. Das Konzept wird nicht die Bindungswirkung der Flächennutzungsplanung erreichen. Es soll als fachliche Grundlage für die Entwicklung der kommunalen Planungen herangezogen werden. Die kommunale Planungshoheit bleibt unberührt.

Zu 2.) Derzeit findet in den Nachbargemeinden Erfurts rund um das „Erfurter Kreuz“ eine unabgestimmte Entwicklung von Wohnbauflächen statt. Die Gemeinden bestimmen den jeweiligen Wohnungsbedarf hinsichtlich Umfang, Segment und Standard nach eigenem Ermessen und unterschiedlichen Methoden. Die Steuerungswirkung von Raumordnung und Kommunalaufsicht ist begrenzt. Seitens der Stadt bestehen so gut wie keine Möglichkeiten zur Einflussnahme. Dies wird absehbar zu Auswirkungen auf den Erfurter Wohnungsmarkt führen und eine dauerhafte Änderung der regionalen Siedlungsstruktur nach sich ziehen. Für die Stadt ist es daher wichtig, eine regional abgestimmte Wohnungsbauentwicklung zu erreichen, die auf das für die jeweilige Gemeinde notwendige Maß beschränkt wird und in der die räumliche Verteilung bestimmter Wohnungsbausegmente berücksichtigt ist. Mit der Wohnungsbauentwicklung einher gehen insbesondere Anforderungen an die nachhaltige Abwicklung der zunehmenden Pendlerverkehre zwischen der Stadt und dem „Erfurter Kreuz“ und an eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur.

Die Region um das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ stellt den dynamischsten Wachstumsraum im Erfurter Umland dar. Es sollte daher von besonderem städtischem Interesse sein, an der Gestaltung dieses Wachstumsprozesses teilzuhaben. Dies gelingt nur über interkommunale Kooperation, da hoheitliche Einflussnahme nicht möglich ist. Insofern ist es notwendig, in den direkten planerischen und politischen Austausch mit den

Umlandgemeinden und den benachbarten Landkreisen einzutreten. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen strategischen Grundlage, die die Bedürfnisse aller Partner berücksichtigt.

Die Regionalplanung Mittelthüringen und die Landesplanung zeigen besonderes Interesse an der Erstellung des Siedlungsflächenkonzeptes, um einerseits die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes zu unterstützen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Entwicklung zu gewährleisten. Dies findet Ausdruck in der geplanten fachlichen Mitwirkung und finanziellen Förderung.

Anlagen

gez. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

02.02.2021

Datum